

Verfahrensweise von der Ausgabe des Projektarbeitsthemas bis zur Abgabe und Bewertung

Für Projektarbeiten des Diplomstudienganges Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik und Werkstoffwissenschaft der PO 2019 sowie des Diplom-Aufbaustudienganges Maschinenbau und Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik der PO 2020 in den Modulen

☞ MW-MB-20 Fachpraktikum (nur Diplomstudiengang MB), MW-MB-21 Forschungspraktikum,

☞ MW-VNT-20 Fachpraktikum (nur Diplomstudiengang VNT), MW-VNT-21 Forschungspraktikum,

☞ MW-WW-25 Fachpraktikum (nur Diplomstudiengang WW),

des Diplomstudienganges Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik und Werkstoffwissenschaft der PO 2012 in den Modulen

☞ MB-23 Fachpraktikum, MB-24 Forschungspraktikum,

☞ VNT_23 Fachpraktikum, VNT_24 Forschungspraktikum,

☞ WW-G13 Fachpraktikum,

des Diplom-Aufbaustudienganges Verfahrenstechnik und Naturstofftechnik der PO 2014 im Modul

☞ VNT_24A Forschungspraktikum,

des Masterstudienganges Textilmaschinen und Textile Hochleistungswerkstofftechnik der PO 2022 im Modul

☞ MW-MaTM-11 Forschungspraktikum Textilmaschinen

und der Studienarbeit des Diplom-Aufbaustudienganges Maschinenbau in der PO 2014 im Modul

☞ MB-01-A Studienarbeit.

(Im Folgenden nur noch als Projektarbeit bezeichnet)

Beachten Sie bitte: Bitte nutzen Sie zur Bearbeitung der Protokolle ☞ nur den Adobe Acrobat Reader DC und nicht das jeweilige Plugin Ihres Browsers oder alternative PDF-Reader. Nur so kann die Verwendung durch mehrere Bearbeiter:innen gewährleistet werden. Beachten Sie bitte die Bearbeitungshinweise im Antrag und vergewissern Sie sich, dass Sie eine Kopie des Antrages lokal speichern, ausfüllen und die Eingaben abspeichern.

1. Die ausgebende Professur und der:die Student:in verständigen sich über Thema und Zulassung zur Projektarbeit. Ebenso wird sich über die Betreuung verständigt.

2. Der:die Student:in lädt das für seinen immatrikulierten Studiengang und PO Version passende Protokoll zur Projektarbeit von den Webseiten des Prüfungsamtes Maschinenwesen herunter und füllt dieses mit seinen persönlichen Daten aus. Beachten Sie bitte, dass zur weiteren Bearbeitung zwingend der Adobe Acrobat Reader DC zu verwenden ist. Zu Beginn des Bearbeitungszeitraumes muss dieses Protokoll der ausgebenden Professur als PDF vorliegen.

3. Durch die ausgebende Professur werden im Protokoll die unter Punkt eins erforderlichen Angaben wie Thema, Prüfer:in, Ausgabe- und Abgabedatum, etc. ergänzt. Dieses von der ausgebenden Professur unterschriebene Protokoll wird dann zur systemseitigen Prüfungsanmeldung an das Prüfungsamt als Kopie per E-Mail gemeldet. Die Originaldatei verbleibt an der ausgebenden Professur.

Bitte beachten Sie bei Projektarbeiten der **PO 2019, PO 2020 und PO 2022**, dass die Genehmigung für Verlängerungen des Bearbeitungszeitraumes jeweils durch den Prüfungsausschuss erteilt werden muss. Hierbei ist Folgendes einzuhalten:

4a. Sollte es im Bearbeitungszeitraum zu Verzögerungen in Folge von Krankheit oder durch nicht vom Studierenden zu vertretende Gründe kommen, so muss dies der:die Student:in umgehend dem Prüfungsamt melden. Hierzu ist ein ☞ „Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit“ einzureichen und entsprechend zu begründen.

Bei Prüfungsunfähigkeit auf Grund von Krankheit: Sofern dem:der Student:in durch den Prüfungsausschuss keine anderen Auflagen erteilt worden sind, muss dem Antrag ein [☞ ärztliches Attest](#) beigefügt werden. Der:die Student:in hat den Antrag zusammen mit dem [☞ ärztlichen Attest](#) im Prüfungsamt einzureichen. Die Verlängerung der Bearbeitungszeit erfolgt um die Tage der Krankschreibung, dem:der Student:in wird der angepasste Abgabetermin durch das Prüfungsamt mitgeteilt. Das Protokoll zur Projektarbeit wird nach Bearbeitung der Verlängerung der Bearbeitungszeit an die ausgebende Professur zur Kenntnis verschickt.

Bei nicht vom Studierenden zu vertretende Gründe (Verlängerungen der Bearbeitungszeit dürfen in Summe 8 Wochen nicht überschreiten): Im [☞ „Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit“](#) ist detailliert eine Begründung anzugeben, die durch nicht durch den Studierenden zu vertretende Gründe für die Verlängerung sowie die Dauer der Verlängerung der Bearbeitungszeit. Der Antrag wird von dem:der Student:in unterschrieben und als PDF bei der ausgebenden Professur eingereicht. Die vorliegende Begründung muss durch den:der Prüfer:in der Projektarbeit bestätigt werden und muss mindestens drei Wochen vor dem ursprünglichen Abgabetermin eingereicht werden. Der:die Prüfer:in (bzw. ein:e Mitarbeiter:in der Professur im Auftrag) verschickt den Antrag zur Verlängerung der Bearbeitungszeit und das Protokoll zur Projektarbeit als PDF per E-Mail an das Prüfungsamt. Der:die Student:in wird über den neuen Abgabetermin oder die nicht genehmigte Verlängerung der Bearbeitungszeit durch das Prüfungsamt informiert. Das Protokoll zur Projektarbeit wird nach Bearbeitung der Verlängerung der Bearbeitungszeit wieder an die ausgebende Professur zur Kenntnis verschickt.

Bitte beachten Sie bei Projektarbeiten der **PO 2012** und **PO 2014** folgendes:

4b. Sollte es im Bearbeitungszeitraum zu Verzögerungen in Folge von Krankheit oder durch nicht vom Studierenden zu vertretende Gründe kommen, so muss dies der:die Student:in umgehend der ausgebenden Professur melden.

Bei Prüfungsunfähigkeit auf Grund von Krankheit: Der:die Student:in hat das [☞ ärztliche Attest](#) bei der ausgebenden Professur einzureichen. Die Verlängerung der Bearbeitungszeit erfolgt um die Tage der Krankschreibung, dem:der Student:in wird der angepasste Abgabetermin durch die ausgebende Professur mitgeteilt, ebenso ist das Prüfungsamt zu informieren. Das Protokoll zur Projektarbeit ist durch die ausgebende Professur entsprechend des Punktes zwei zu ergänzen.

Bei nicht vom Studierenden zu vertretende Gründe (Verlängerungen der Bearbeitungszeit dürfen in Summe 8 Wochen nicht überschreiten): Der:die Student:in reicht, mindestens drei Wochen vor dem Abgabetermin, einen Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit bei der ausgebenden Professur ein und begründet detailliert die nicht durch den Studierenden zu vertretende Gründe für die Verlängerung. Nach Bestätigung durch die ausgebende Professur wird der angepasste Abgabetermin dem:der Student:in mitgeteilt, ebenso ist das Prüfungsamt zu informieren. Das Protokoll zur Projektarbeit ist durch die ausgebende Professur entsprechend des Punktes zwei zu ergänzen.

5. Die Abgabe der Projektarbeit erfolgt an der ausgebenden Professur und wird unter Punkt drei des Protokolls zur Projektarbeit erfasst. Es erfolgt eine Information über die Abgabe an das Prüfungsamt per E-Mail. Beachten Sie hierzu bitte zwingend die Vorgaben der Studiendekane Maschinenwesen zu den Punkten **Plagiatsüberprüfung** und **Benennung der Datei**, wie in der [☞ Rundmail der Studiendekane vom 21.04.2023](#) vermerkt.

6. Die Bewertung der Projektarbeit erfolgt unter Punkt vier. Die Bewertung, der in den PO 2019 und 2020 vorgesehenen Präsentation erfolgt unter Punkt fünf. Das Protokoll mit der Notenmeldung wird per E-Mail an das Prüfungsamt geschickt.